



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2017;
Zuwendungsvereinbarung mit dem Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V.
(AWO) für die Fachberatungsstelle nach §§ 67 ff. SGB XII für wohnungslose Frauen**

Beschlussvorschlag:

1. Ab dem 01.01.2017 werden bei dem Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V. weitere 0,5 und damit insgesamt 1,0 Stellen für die Fachberatung wohnungsloser Frauen durch den Landkreis gefördert.
2. Zur Förderung der Fachberatung wohnungsloser Frauen werden im Haushaltsjahr 2017 45.150,00 EUR bei Produktgruppe 31.60 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2017 beträgt 45.136,00 EUR. Der weiter gehende Antrag wird abgelehnt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 2-jährigen Laufzeit und einer Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung im Jahr 2018 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 80.700,00 EUR	Anteil Landkreis:	45.136,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 31.60	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	22.650,00 EUR
	Über Änderungsliste einzustellen:	22.500,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V. (AWO) hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Die AWO beantragt für das Angebot der Fachberatungsstelle eine personelle Aufstockung um eine 0,5-Personalstelle und dafür einen Betrag in Höhe von 30.000,00 EUR. Die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2016 und 2017 sind als Anlage 2 und der Verwendungsnachweis 2015 ist als Anlage 3 beigefügt.

Bereits zu den Beratungen für den Haushalt 2016 hat die AWO deutlich gemacht, dass die Fallzahlen in den letzten Jahren erheblich angestiegen sind und der Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung insgesamt zu niedrig sei. Sie war aber zunächst mit einer 1-jährigen Zuwendungsvereinbarung in bisheriger Höhe für das Jahr 2016 einverstanden (KT-Drucksache Nr. IX-0181).

Nach Gesprächen im Laufe des Frühjahrs, in denen eine Erhöhung des Finanzierungsanteils aufgrund der Haushaltssituation des Landkreises sowie im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit anderen Zuwendungsempfängern nicht in Aussicht gestellt werden konnte, hat die AWO aufgrund der gestiegenen Fallzahlen einen Antrag auf Aufstockung der Personalkapazität um eine 0,5-Personalstelle gestellt. Das zusätzliche Personal soll bei der Fachberatungsstelle für Frauen eingesetzt werden.

Die AWO erbringt im Landkreis Reutlingen die gesetzlichen Aufgaben der §§ 67 ff. SGB XII für Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Es handelt sich insoweit um keine Freiwilligenleistung, der Landkreis ist zur Bereitstellung dieser Angebote verpflichtet.

Die Beratungszahlen in der Fachberatungsstelle haben sich seit dem Jahr 2005 insgesamt verdoppelt, der Anteil der Frauen nahezu verdreifacht. Insoweit ist die beantragte Personalaufstockung fachlich gerechtfertigt. Bisher wird in der Fachberatungsstelle für Frauen eine 0,5-Personalstelle mit einem Betrag in Höhe von 22.125,00 EUR (2016) gefördert. Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag zuzüglich einer Dynamisierung von 2 % zu verdoppeln. Der weiter gehende Antrag auf eine pauschale Erhöhung um 30.000,00 EUR wird abgelehnt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Fachberatungsstelle

Die Fachberatung ist das zentrale ambulante Beratungs- und Vermittlungsangebot zur Erbringung persönlicher Hilfe. In der Regel arbeitet sie auf der Basis einer „Komm-Struktur“, leistet aber in besonderen Fällen auch aufsuchende Sozialarbeit.

Durch die Fachberatungsstelle folgt die Auszahlung von Geldleistungen nach dem SGB II oder SGB XII in Form von Tagessätzen. Sie stellt eine Übernachtungsmöglichkeit sowie eine postalische Erreichbarkeit sicher und vermittelt an andere Dienste wie zum Beispiel die Suchtberatung, den Sozialpsychiatrischen Dienst oder an Einrichtungen des Gesundheitswesens weiter. Die Klienten erhalten Unterstützung bei der Beschaffung und beim Erhalt von Wohnraum.

Die Aufgaben der Wohnungslosenhilfe sind im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform im Jahr 2005 vom Landeswohlfahrtsverband auf die Stadt- und Landkreise übergegangen. Der Landeswohlfahrtsverband hatte die Finanzierung der persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten in Form von Pauschalen geleistet. Nach der Rückübertragung auf den Landkreis wurde die Pauschalfinanzierung grundsätzlich beibehalten.

Bis November 2010 gab es im Landkreis Reutlingen ausschließlich die Fachberatungsstelle in der Rommelsbacher Straße 1 in Reutlingen. Dort wurden Männer und Frauen gemeinsam betreut. Der Landkreis Reutlingen bezuschusst dort 2 Fachkraftstellen sowie eine Verwaltungsmitarbeiterin zu 50 %. Die Stellenanteile sind seit 2005 unverändert, der Finanzierungsanteil des Landkreises liegt im Jahr 2016 bei 153.186,00 EUR bei einem Gesamtaufwand von ca. 215.300,00 EUR.

Ab November 2010 wurde zunächst als zeitlich bis zum 30.06.2012 befristetes Projekt eine Fachberatungsstelle für Frauen mit einem Stellenanteil von 50 % eingerichtet. Bereits während der Projektlaufzeit zeigte sich der Bedarf an diesem speziellen Angebot.

Frauen, die in der Wohnungslosenhilfe früher nicht erreicht wurden, konnten frühzeitig Zugang zu den notwendigen Hilfen erhalten. Das Projekt wurde somit ab 2013 als Regelleistung übernommen (KT-Drucksache Nr. VIII-0501). Der Landkreis finanziert im Jahr 2016 die 50-%-Fachkraftstelle mit 22.125,00 EUR bei einem Gesamtaufwand von ca. 50.700,00 EUR.

2. Bewertung

Die AWO leistet im Bereich der Wohnungslosenhilfe eine anerkannt gute Arbeit. Bei der Wohnungslosenhilfe handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Landkreises nach den §§ 67 ff. SGB XII.

Die Anzahl der Klienten insgesamt hat sich in der Zeit von 2005 bis 2015 von 418 auf 843 pro Jahr mehr als verdoppelt. Die Anzahl der weiblichen Klienten hat sich im selben Zeitraum von 60 auf 223 annähernd vervierfacht. Es ist davon auszugehen, dass sich die kontinuierliche Entwicklung der Fallzahlen auch in den nächsten Jahren fortsetzt. Es ist derzeit keine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere bei einfachen, preisgünstigen Wohnungen absehbar. Die Aufstockung der Stellenanteile bei der Fachberatungsstelle für Frauen ist somit fachlich gerechtfertigt.

Eine Finanzierung in Höhe der beantragten 30.000,00 EUR würde gleichzeitig eine Reduzierung des Eigenanteils der AWO bedeuten. Im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit anderen Zuwendungsempfängern wird deshalb vorgeschlagen, dem Antrag nicht in vollem Umfang zu entsprechen, sondern den bisherigen Zuschuss für eine 0,5-Stelle zu verdoppeln.

Mit einer 2-jährigen Laufzeit der Zuwendungsvereinbarung befindet man sich wieder im Turnus der anderen Zuwendungsvereinbarungen im sozialen Bereich.